



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2012

*Dem
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Qualität und Ausrichtung der Lärmwirkungsstudie NORAH des Landes Hessens gehören auf den Prüfstand

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu folgendem Gegenstand zu berichten:

1. Der Leiter des Umwelt- und Nachbarschaftshauses, L., hat bestätigt, dass nicht für alle Teile der NORAH-Studie Stellungnahmen von Ethikkommissionen eingeholt wurden. Dieses Vorgehen verstößt gegen die "Leitlinien und Empfehlungen zur Sicherung von Guter Epidemiologischer Praxis" (GEP, 2004). Dies trifft beispielsweise auf das Modul 3 (sog. Kinderstudie) zu, welche nur durch das Kultusministerium "freigegeben" wurde. Eine soeben publizierte pädiatrische Studie zur Beeinflussung kindlicher Kognition durch Fluglärm und Emissionen aus England (Ranch Projekt) wurde durch 6 Ethikvoten begleitet. In der vorliegenden NORAH-Studie hat das Kultusministerium lediglich die dafür vorgesehenen Schulen ausgesucht.
 - a) Verfügt das Kultusministerium über eine Ethikkommission, die es zu einem solchen Vorgehen berechtigt?
 - b) Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage hat das Kultusministerium die Auswahl der zu untersuchenden Schulen für das Kinder-Modul getroffen?
 - c) Hat das Kultusministerium hierzu Rücksprache mit der Studienleitung gehalten?
 - d) Hat die Studienleitung diese Vorgehen für gut befunden?
 - e) Hält die Landesregierung dieses Vorgehen mit den GEP vereinbar?
 - f) Wurden die Mitglieder des Begleitkreises und der externen Qualitätssicherung der NORAH-Studie über dieses Vorgehen unterrichtet?
2. Stimmt es, dass es für das Blutdruckmonitoring - Teil des Moduls 2 der NORAH-Studie - ein Votum der Ethikkommission der Uni Gießen vorliegt?
3. Stimmt es, dass dieses Votum auf den 05.08.2012 datiert ist, also vier Tage nach Bekanntwerden des offenen Briefes der Ärzte?
4. Die Leiter der NORAH Studie, Prof. Dr. Rainer G. (Ruhr Universität Bochum) und Dirk S. (SCR - Schreckenber Consulting & Research), sind gleichzeitig als Modulleiter tätig und darüber hinaus Gesellschafter der von der Umwelthaus GmbH für die NORAH-Studie beauftragten ZEUS GmbH in Hagen. (ZEUS wurde als Spin-off-Unternehmen von Wissenschaftlern der Ruhr-Universität Bochum gegründet).
 - a) Ist dies der Landesregierung bekannt?
 - b) Wenn ja, wurden mögliche Interessenkonflikte offengelegt und wenn ja mit welchen Ergebnissen und wo sind diese einsehbar?

- c) Wenn nein: Sieht die Landesregierung mögliche Interessenkonflikte und was sind die Folgen für die weitere Durchführung der NORAH-Studie?
- d) Ist die Personalunion von Studienleitung, Modulleitung und Gesellschafter der beauftragten Firma den Mitgliedern des Begleitkreises sowie den Mitgliedern der externen Qualitätskontrolle bekannt und wenn ja, wie wurden sie darüber unterrichtet?

Die Autoren der Frankfurter Vorläuferstudie "Fluglärm und Gesundheit in der Rhein Main Region 2005" (RDF-Belastigungsstudie) - Dipl. Psych. Dirk S. (SCR - Schreckenber Consulting & Research), Prof. Dr. Thomas E. et al. (Universität Gießen) - arbeiten auch an der NORAH-Studie mit. Prof. Dr. Norbert D. et al. (Philipps-Universität Marburg) schreibt in seiner zusammenfassenden Bewertung zur RDF-Belastigungsstudie vom 30.09. 2012 (S. 11): "(...) die von uns festgestellten Mängel im Studiendesign (Querschnittsstudie, fehlende Kontrollen, unzureichende Vorkehrungen gegen Beobachtungsbias, fehlende Power-Analyse) stellen jedoch so gravierende Einwände dar, dass ein angenommener Zusammenhang von Ursache (Fluglärm) und Wirkung (Symptome, Erkrankungen) weder nachgewiesen noch widerlegt werden kann. Jegliche Schlussfolgerungen in Bezug auf politische oder rechtliche Handlungskonsequenzen werden somit entwertet."

- a) Ist der Hessischen Landesregierung die wissenschaftliche Stellungnahme zur Auswertung der RDF-Belastigungsstudie von Prof. Dr. Norbert D. et al. (Philipps-Universität Marburg) vom 30.09. 2012 bekannt und wurde diese Kritik bei der Ausschreibung und Vergabe zur NORAH-Studie berücksichtigt?
 - b) Wenn nein, kann die Hessische Landesregierung ausschließen, dass ähnliche methodische Fehler, die jegliche Schlussfolgerungen in Bezug auf politische oder rechtliche Handlungskonsequenzen entwerteten, auch bei der NORAH-Studie gemacht werden?
 - c) Wer hat die Vergabe der NORAH-Studie an die gleichen Verfasser der Frankfurter Vorläuferstudie "Fluglärm und Gesundheit in der Rhein Main Region 2005" (RDF-Belastigungsstudie) - Dipl. Psych. Dirk S. (SCR - Schreckenber Consulting & Research) und Prof. Dr. Thomas E. et al. (Universität Gießen) - geprüft?
5. Warum gibt die Hessische Landesregierung oder die zuständigen Ministerien analog der Informations-Richtlinie den wissenschaftlichen Fachkreisen kein Recht auf öffentliche Zugänglichmachung des Studiendesigns sowie der Fragebogen und verpflichtet sich zur Offenlegung der Forschungsergebnisse auch in Teilabschnitten?
6. Warum hat die Hessische Landesregierung die Ergebnisse der "Anhörung zur Fluglärmbelastung der Rhein-Main-Region" vom 23.09.2010 im Hessischen Landtag nicht berücksichtigt, sondern zeitgleich die NORAH-Studie ausgeschrieben?

Wiesbaden, 16. August 2012

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler